3. Kapitel.

Hof-Anlagen.

Von Ludwig Bohnstedt und Heinrich Wagner.

218. Allgemeines.

Die Höfe haben, gleich anderen nicht überbauten Theilen des Anweſens, in erſter Linie den Zweck, den zugehörigen Gebäuden durch Schaffung eines freien Raumes auf eigenem Grund und Boden die Zuführung von Licht und Luft zu ſichern und zu ebener Erde die ungehemmte Verbindung der Gebäudetheile herzuſtellen.

Hierzu dient jeder offene, in der Regel unbedeckte Raum, der demgemäſs bemeſſen, geebnet und entwäſſert iſt. Je nach deſſen Lage ſind zu unterſcheiden: Vorhof, Innenhof, Hinterhof; nach ſeiner Bedeutung und Beſtimmung im Einzelnen: Haupt- und Nebenhof, Lichthof, Küchen- und Wirthſchaftshof, Stall- und Oekonomiehof etc. Mit den letzteren, nur Nützlichkeitszwecken dienenden Hof-Anlagen haben wir uns, unter Hinweis auf frühere, bezw. ſpätere Darlegungen, hier nicht weiter zu befaſſen.

Die erſteren aber, deren Anlage durch den baulichen Organismus des Werkes bedingt wird, bilden integrirende Beſtandtheile des ganzen Baucomplexes, oft ſogar gleichſam Innenräume deſſelben, in ſo fern ſie ganz oder theilweiſe von Gebäuden eingeſchloſſen, zuweilen ſelbſt überdeckt ſind. Dieſe Art von Höfen, die alſo gewiſſer Maſsen noch zu den Vor- und Verbindungsräumen des Bauwerkes gehören, ſind im Anſchluſſe an dieſe hier noch kurz zu charakteriſiren. Ihre Bedeutung für die architektoniſche Compoſition iſt an ſich ſchon einleuchtend; ſie wird es noch mehr durch einen kurzen Rückblick auf die hiſtoriſche Entwickelung der Höfe.

219. Hiſtoriſches.

Schon die Tempelräume der alten Aegypter waren mit geräumigen Höfen, die auf zwei, drei oder vier Seiten theils von einfachen, theils von doppelten Hallen eingeſchloſſen ſind, verſehen (Fig. 254).

Dieſe nach Aufsen geſchloſſenen Vorhöfe, welche den eigentlichen Tempel mit dem Allerheiligſten den Blicken der Gläubigen entzogen, machen bei den Hellenen dem offenen Tempelbezirke Platz, deſſen Zugang indeſs (nach Fig. 255) zuweilen durch hofartige Vorräume mit Säulenhallen und prächtigen Portalen, den Propyläen, vermittelt wird.

Es iſt kaum zweifelhaft, daſs beim griechiſchen Wohnhauſe der Hof das Centrum des ganzen Baues bildete, worin ſich das Leben und Treiben im Inneren abſpielte. So einfach und ſchmucklos das Aeufsere des Hauſes, ſo reich und anmuthig mufs das Innere an prächtigen Beleuchtungseffecten, an maleriſchen Durchblicken in die mit Ziergeſträuchen und plätſcherndem Waſſer belebten Höfe, in die von Malerei und Bildwerk prangenden Säulenhallen geweſen ſein. — Atrium und Periſtyl, dieſe meiſt kleinen Höfe der römiſchen Landhäuſer, deren man je nach Conſtruction und Anordnung mehrere Arten unterſcheiden kann, pflegten mit einem etwas gegen den gedeckten Umgang vertieften Waſſerbaſſin verſehen zu ſein, in welchem, wenn thunlich, ein erfriſchender Springbrunnen angebracht war (Fig. 256).

Groſsartig zu nennen ſind die Höfe, welche in den Bäder-Anlagen der römiſchen Kaiſerzeit, theils als Spielplätze, theils zu anderen Zwecken hergeſtellt und mit reichem Schmucke an Statuen und ähnlichen Kunſtwerken ausgeſtattet waren. Sehr oft ſchloſſen dieſe Höfe halbkreisförmig oder als Kreisſegmente ab, hier meiſt durch Wandelbahnen oder Säulenhallen begrenzt.

Auch der Vorhof oder das Atrium der altchriſtlichen Baſiliken war meiſt mit einer Halle umgeben, und in ſeiner Mitte ſtand ein Brunnen zu der durch den Ritus vorgeſchriebenen Reinigung vor dem Eintritt in die Kirche. Das Atrium diente auch häufig als Begräbniſsplatz (Fig. 257).

In ähnlicher Weiſe ſind auch die Moſcheen der Araber mit Vorhöfen ausgeſtattet geweſen.

Mit zu den maleriſcheſten Anlagen zählen die Kloſterhöfe; ſie ſind faſt ausnahmslos an allen Seiten von Bauwerken eingefafst, die im unteren Geſchoſſe mit dem Kreuzgange verſehen ſind, hinter denen die Hallen und ſonſtigen Kloſterräume liegen. Eines der ſchönſten Beiſpiele enthält das Kloſter Maulbronn

Fig. 254.

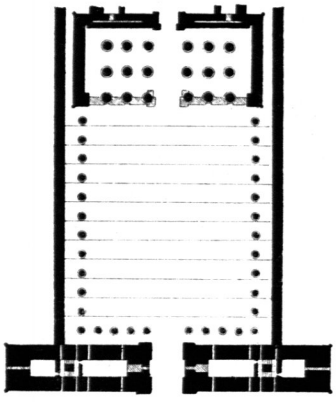

Vom Tempel zu Edfu.

Fig. 255.

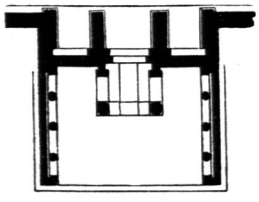

Propylaen zu Eleufis.

Fig. 256.

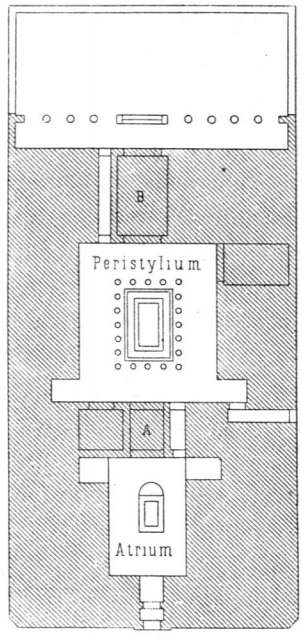

Haus des *Panfa* in Rom.

Fig. 257.

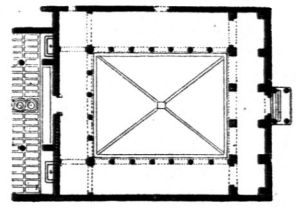

Von der Baſilika *San Clemente* in Rom.

Fig. 258.

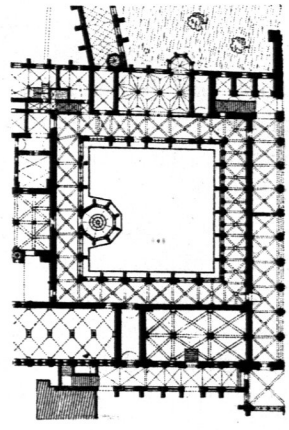

Vom Kloſter zu Maulbronn [117]).

(Fig. 258); der Kreuzgang iſt an das nördliche Seitenſchiff der Kirche angeſchloſſen und auf den übrigen Seiten von den Sälen und anderen Kloſterräumen umgeben.

Anders dagegen die mit Befeſtigungswerken verſehenen Höfe der Burgen und Schlöſſer des Mittelalters, welche indeſs einem Gebiete angehören, das hier nicht weiter verfolgt werden kann.

Insbeſondere aber ſind es die Schöpfungen der Renaiſſance, vor Allem die Höfe der Paläſte und anderer hervorragenden Bauwerke Italiens, in denen wir die Vorbilder für eine zeitgemäſse Verwendung und Umbildung dieſer Elemente der Architektur zu ſuchen haben. Wir verweben deſshalb die Betrachtung einiger typiſchen Beiſpiele in die nachfolgende Studie über Anordnung und Ausbildung der Höfe.

a) Anordnung der Höfe.

220. Lage.

Die Höfe werden, je nach Zweck und Umſtänden im Einzelnen, in Grund und Aufriſs verſchiedenartig angeordnet. Die beſondere Beſtimmung bedingt zunächſt die Lage vor, innerhalb oder hinter dem Gebäude; ſodann aber auch die formale Geſtaltung und — innerhalb gewiſſer Grenzen — die räumlichen Abmeſſungen desſelben. Anordnung und Ausbildung ſind beim Vorhof anders als beim Innenhof, beim Haupt- oder Prachthof anders als beim Neben- oder Hinterhof.

Hinſichtlich der Lage des Hofes zu den Verkehrsräumen iſt nur zu erwähnen, daſs insbeſondere die Treppen in bequeme Verbindung mit dem Hofe zu bringen, auch Hausflur oder Veſtibule gegen den Hof zu öffnen ſind und der Zugang zu dieſem möglichſt zu erleichtern iſt. Nebenhöfe erhalten beſondere Zugänge.

Im Uebrigen iſt die Lage des Hofes, ſeine Einfügung im Grundriſs von der

117) Nach: PAULUS, E. Die Ciſterzienſer-Abtei Maulbronn. Stuttgart 1879.

Gebäudebildung abhängig und wird uns defshalb hier nur in fo weit befchäftigen, als fie zur Charakteriftik der Hof-Anlage beiträgt.

221. Grundform.

Die rechtwinkelige Grundform ift wiederum die einfachfte und in der Regel die zweckmäfsigfte. Doch kommen, wie die nachfolgenden Beifpiele zeigen werden, aus befonderen Gründen zuweilen polygonale, kreisrunde und elliptifche oder andere aus geraden und gebogenen Linien combinirte Formen vor. Bei unregelmäfsiger Bauftelle wird den Höfen durch geeignete Anordnung gern eine regelmäfsige Geftaltung zu verleihen gefucht (Fig. 267, S. 236).

Der Hof ift theils an einer oder mehreren Seiten geöffnet, d. h. nur von Einfriedigungen begrenzt, theils ganz von Gebäuden umfchloffen. Auch die ihn umgrenzenden Baukörper find verfchiedenartig geftaltet, theils ein-, theils mehrgefchoffig angelegt.

Der Hauptzweck der meiften Höfe, die Möglichkeit reichlicher Zuführung von Licht und Luft, wird natürlich durch folche, die mindeftens nach einer Seite dem freien Zutritt derfelben geöffnet find, am beften gefördert. Bei manchen Gebäudearten, wie z. B. Kranken- und Irrenhäufern, Gefängnifsbauten, Cafernen etc., find daher andere Höfe aus fanitären Gründen nicht zuläffig.

222. Abmeffungen.

Von Wichtigkeit ift in diefer Hinficht, insbefondere bei eingebauten Höfen, auch die Beftimmung ihrer räumlichen Abmeffungen.

Sind die einen Hof umgebenden Baulichkeiten fehr hoch und ift der Hof nicht breit, fo wird dadurch den unteren Räumen nicht genügend Licht gewährt, und die Luft ftagnirt darin.

Es kommt daher vor Allem auf das Verhältnifs von Höhe und Breite, zugleich auf gewiffe untere Grenzen diefer Dimenfionen an. Diefe find aber nicht in abfoluten Zahlen auszudrücken, fondern werden durch Rückfichten auf Klima und Formgebung bedingt. Unter dem fonnigen Himmel des Südens verlangt man nach Schatten und Kühlung, im rauhen Norden Schutz vor Wind und Kälte. Es genügt daher in warmen Ländern für den Hof ein viel geringeres Mafs, als in kalten Gegenden, wo er den Strahlen der Sonne mehr geöffnet fein foll.

Im Allgemeinen wird bei uns angenommen, dafs die Höhe der Hofbauten ungefähr ein Drittel der Hofbreite haben folle. Dies zu erreichen ift aber nur in feltenen Fällen möglich, auch nur dann erforderlich, wenn der Hof in feiner ganzen Ausdehnung und Höhe auf einen Blick leicht überfehen werden foll. Und felbft in diefem Falle ift das angeführte Verhältnifs nur als ein mittleres zu bezeichnen. Denn ein nach Art der öffentlichen Plätze angelegter, dem freien Verkehr dienender Hof, der von grofsen Monumentalbauten umgeben ift, erfordert eine gröfsere Breite, als die angegebene.

So hat z. B. der prächtige quadratifche Hof des *Louvre* in Paris die $5\frac{1}{2}$-fache Höhe des niedrigften von *Pierre Lescot* unter *Franz I.* und *Heinrich IV.* erbauten Flügels zur Seite.

Andererfeits gewährt fchon eine Breite gleich der doppelten Höhe dem Befchauer eine Entfernung, die es geftattet, die Architektur der Hof-Façaden vollkommen zu überblicken und zu würdigen. Aber auch diefes Verhältnifs ift bei inneren eingebauten Höfen nur felten durchführbar. In Italien, wo, wie bereits erwähnt, die Höfe allerdings enger fein können, wird die Breite nur bei gröfseren Anlagen gleich oder gar gröfser, als die Höhe.

Das Verhältnifs „Höhe gleich Breite“ fcheint bei den Höfen einiger vornehmen Bauwerke der Renaiffance-Zeit angeftrebt worden zu fein. Es findet fich, theils mit quadratifcher, theils mit oblonger

Grundform, bei den ſchönen Höfen der Paläſte *Giraud*, *Farneſe* und *Borgheſe* in Rom, des Spitals *degli Incurabili* in Genua, während allerdings z. B. der elegante Hof der *Cancellaria* in Rom im Verhältnis von ca. 8 : 7, der Hof des Palaſtes *Strozzi* in Florenz im Verhältnis von ca. 8 : 6 höher als breit iſt. Bei den meiſten italieniſchen Höfen aber beträgt die Breite oft nur $^3/_4$ bis $^1/_2$ der Höhe und weniger.

Was die abſoluten Abmeſſungen der Höfe anbelangt, ſo geht aus den Beobachtungen an verſchiedenen notoriſch gut erleuchteten Höfen und aus einem diesbezüglichen Vergleich hervor, daſs in unſerem Klima ein wenigſtens ausreichend erhellter, architektoniſch durchgebildeter Hof nicht weniger als 9 bis 10 m lichte Breite bei 12 bis höchſtens 16 m Höhe erhalten darf. Selbſtverſtändlich kann hierbei das Auge mit einem Blick nur einen Theil des Bildes empfangen. Auch iſt bei ſo groſser Höhe allerdings erforderlich, daſs das etwa noch durch Glasdächer einfallende Licht ſonſt in keiner Weiſe durch das Dachwerk gehemmt werde.

223. Querſchnitt.

Bei ſolchen von hohen Gebäuden umſchloſſenen Höfen wird zum Zweck beſſerer Lichtzuführung auch die in Fig. 259 dargeſtellte Anordnung gewählt, indem man den Hof nach oben zu abſatzförmig erweitert.

Fig. 259.

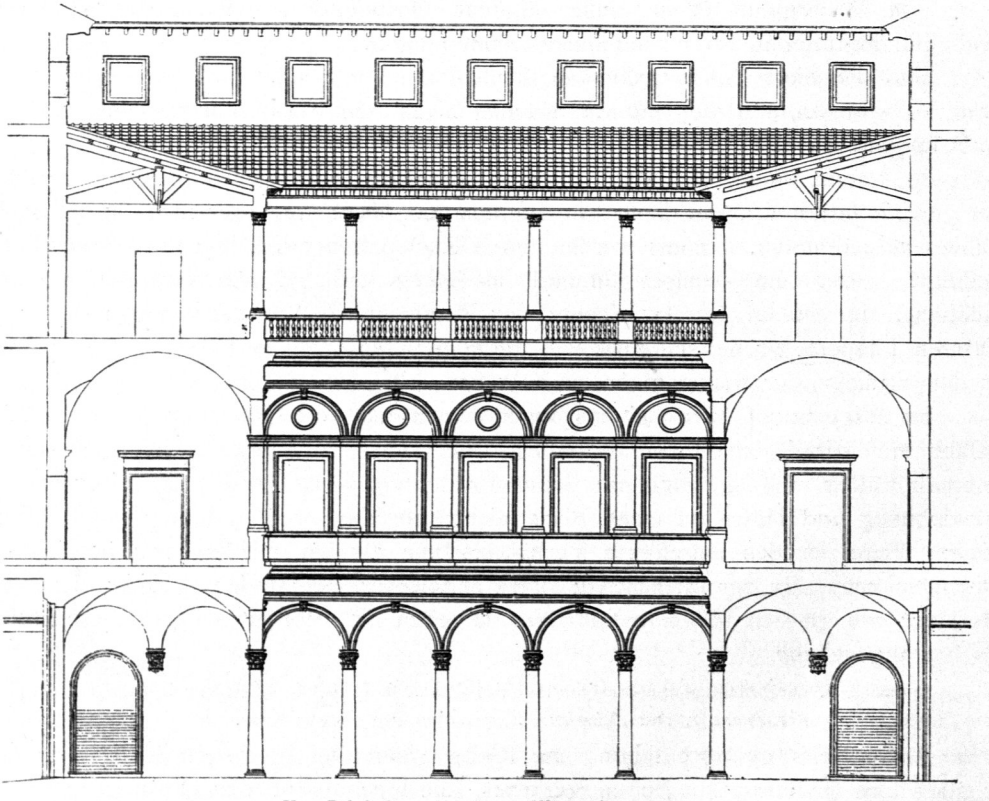

Vom Palaſt *Strozzi* zu Florenz[118]). — $^1/_{300}$ n. Gr.

Iſt der Hof ein Oblongum, ſo können die an den Schmalſeiten deſſelben gelegenen Baukörper höher ſein, als die der Langſeiten; dadurch nähert man ſich wieder dem erwähnten Verhältniſſe.

118) Nach: GRANDJEAN, A. de MONTIGNY et A. FAMIN. *Architecture toscane* etc. Paris 1815.

b) Hofbildungen.

1) Eingefriedigte und theilweiſe umbaute Höfe.

224. Eingefriedigte Höfe.

Die allſeitige, feſte Begrenzung eines Platzes macht ihn zum Hof; der Zugang findet durch Thore ſtatt, und innerhalb des umſchloſſenen Bezirkes oder in unmittelbarem Anſchluſs daran befindet ſich das Bauwerk.

Dieſe Höfe ſind, je nach der Art der Einfriedigung, der mannigfachſten Ausbildung fähig. Die Einfriedigung beſteht, da wo der Hof einem freien Platze oder einer Straſse zugekehrt iſt, aus einer abſchlieſsenden Mauer mit dem oder den Einfahrtsthoren, und wo die Mauer nicht vorkommt, in dem abſchlieſsenden Gitterwerk, das bei monumental gehaltenen Anlagen aus Metall, Eiſen oder Erz hergeſtellt wird. Pfeiler und Säulen mit darauf geſetzten Vaſen, Kugeln und Aehnlichem werden oft in entſprechenden Zwiſchenräumen zur Einfaſſung des Gitterwerkes verwendet und pflegen ſich der Architektur der Einfahrtsthore in ihrem Charakter anzuſchlieſsen.

Portal und Einfahrt werden zuweilen nach Art der Triumphbogen, oft auch als tiefe Thore mit Aufenthaltsräumen für die Thorwächter geſtaltet. (Siehe Fig. 197, S. 198.)

Die Ausſchmückung, welche für freie Plätze zuläſſig iſt: Säulen, Obeliske, Statuen oder Gruppen, ſo wie Springbrunnen etc., iſt eben ſo für weite Höfe dieſer Art anwendbar.

Wo mehrere Höfe ſich an einander ſchlieſsen, da iſt meiſt nur ein durchbrochenes Gitterwerk als Trennung anzuempfehlen; der Eindruck muſs der ſein, als wäre nur ein Hof da, welcher in einzelne Theile geſchieden iſt.

Zur Trennung, gleich wie zur Einfriedigung der Höfe werden nicht ſelten, anſtatt der geſchloſſenen Mauern oder des offenen Gitterwerkes, Hallen auf einer oder mehreren Seiten angeordnet, und zwar — insbeſondere an der Frontſeite — ſolche, die nach beiden Seiten frei geöffnet, oder aber ſolche, die nach Auſsen mit einer Rückwand geſchloſſen, nach Innen zu aber offen ſind.

In ſolcher Weiſe angelegte Höfe kommen ſowohl bei vielen Bauwerken des Alterthumes, als auch bei einer Anzahl neuerer Bauten, unter letzteren namentlich im Anſchluſſe an Curhäuſer, Ausſtellungsgebäude mit Wandelbahnen etc. vor.

In dieſem Sinne aufgefaſſt, dürfen auch die architektoniſch angelegten Gottesäcker als Höfe beurtheilt werden, die mit hallenartigen Umgängen, Mauern, an welche Denkmäler ſich lehnen, und Aehnlichem umgeben ſind. (Vergl. hierüber den 8. Halbband dieſes Theiles, Abth. VIII, Abſchn. 5: Baulichkeiten und Denkmale für den Todten-Cultus.)

225. Vorhöfe.

In der Regel ſind indeſs die Höfe nicht nach allen Seiten durch bloſse Einfriedigungen umſchloſſen, ſondern nach einer oder nach mehreren Seiten durch Gebäude begrenzt.

Hierher gehört die beſonders bei Pälaſten, Herrſchaftshäuſern etc. häufig vorkommende Anordnung, wobei das Hauptgebäude, anſtatt unmittelbar an die Straſse zu ſtoſsen, zwiſchen Hof und Garten (*entre cour et jardin*) gelegt wird. Zuweilen bilden hierbei nach Fig. 260 niedere Vordergebäude den Abſchluſs nach der Straſse oder dem Weg an der Frontſeite, meiſt aber Flügel- oder Nebengebäude nach Fig. 262 und Fig. 193,

Fig. 260.

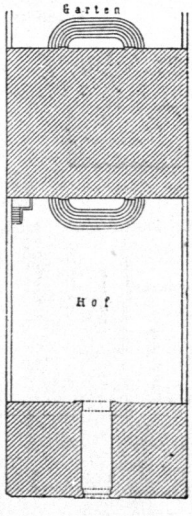

Herrſchaftshaus in Paris.
1/1000 n. Gr.

Fig. 261.

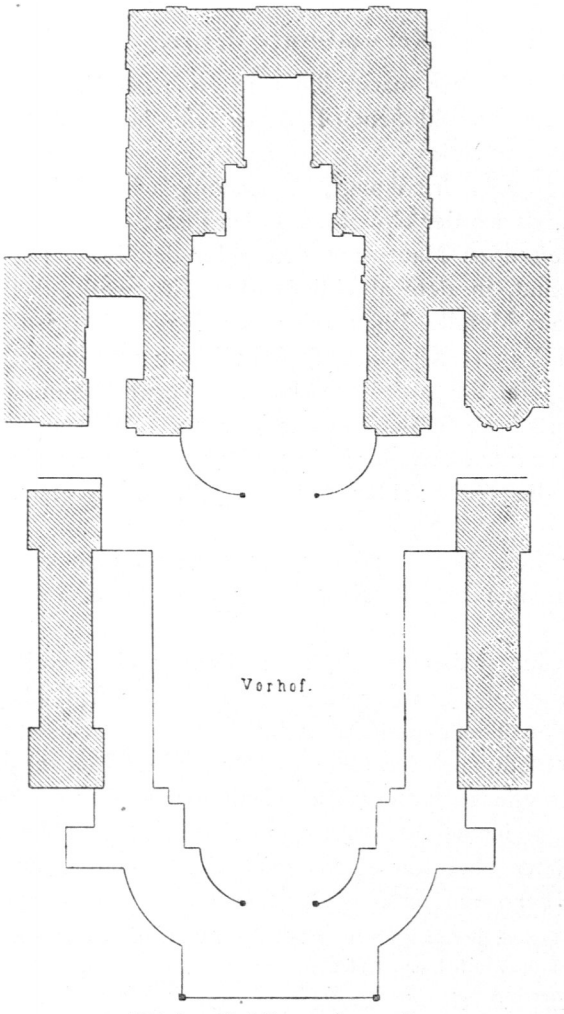

Schloſs zu Verſailles. — $^1/_{2500}$ n. Gr.

Fig. 262.

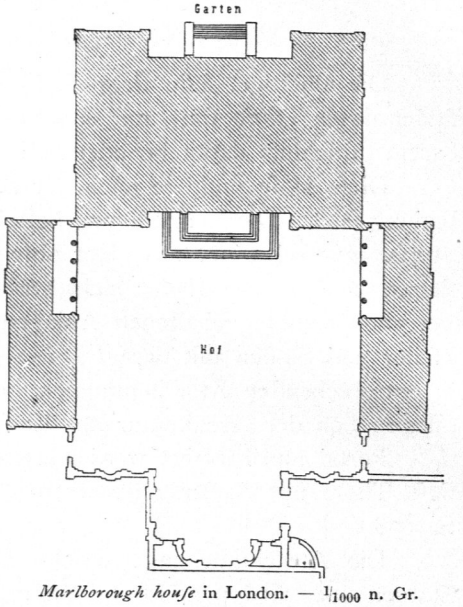

Marlborough houſe in London. — $^1/_{1000}$ n. Gr.

Fig. 263.

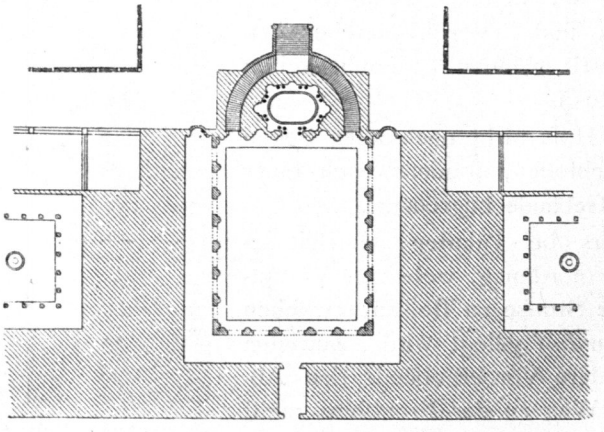

Palaſt *Pitti* zu Florenz [119]). — $^1/_{2000}$ n. Gr.

S. 195 die Begrenzung nach beiden Seiten, während der Hof nach den offenen Seiten wieder durch Mauern, Gitter oder Hallen geſchloſſen iſt. Bei gröſseren Complexen ſind oft, auſser dem Haupthof, mehrere für dienſtliche Zwecke beſtimmte Nebenhöfe angeordnet. Die Vortheile der Anlage, ruhige Lage, vornehme äuſsere Erſcheinung des Hauptgebäudes etc., ſind augenſcheinlich.

Eine noch gröſsere Steigerung der Wirkung, die einigen franzöſiſchen Palaſtbauten aus dem Ende des XVI. Jahrhundertes eigenthümlich iſt, wird durch das Vorlegen mehrerer auf einander folgenden Höfe hervorgebracht, welche beiderſeits von Bauten flankirt, zunächſt dem Platz oder der Straſse am breiteſten ſind, gegen die Mitte des Hauptgebäudes immer enger werden.

Von äuſserſt ſtattlicher und ſchöner Erſcheinung iſt u. A. die in dieſer Weiſe

119) Nach: GRANDJEAN, A. de MONTIGNY et A. FAMIN. *Architecture toscane* etc. Paris 1815.

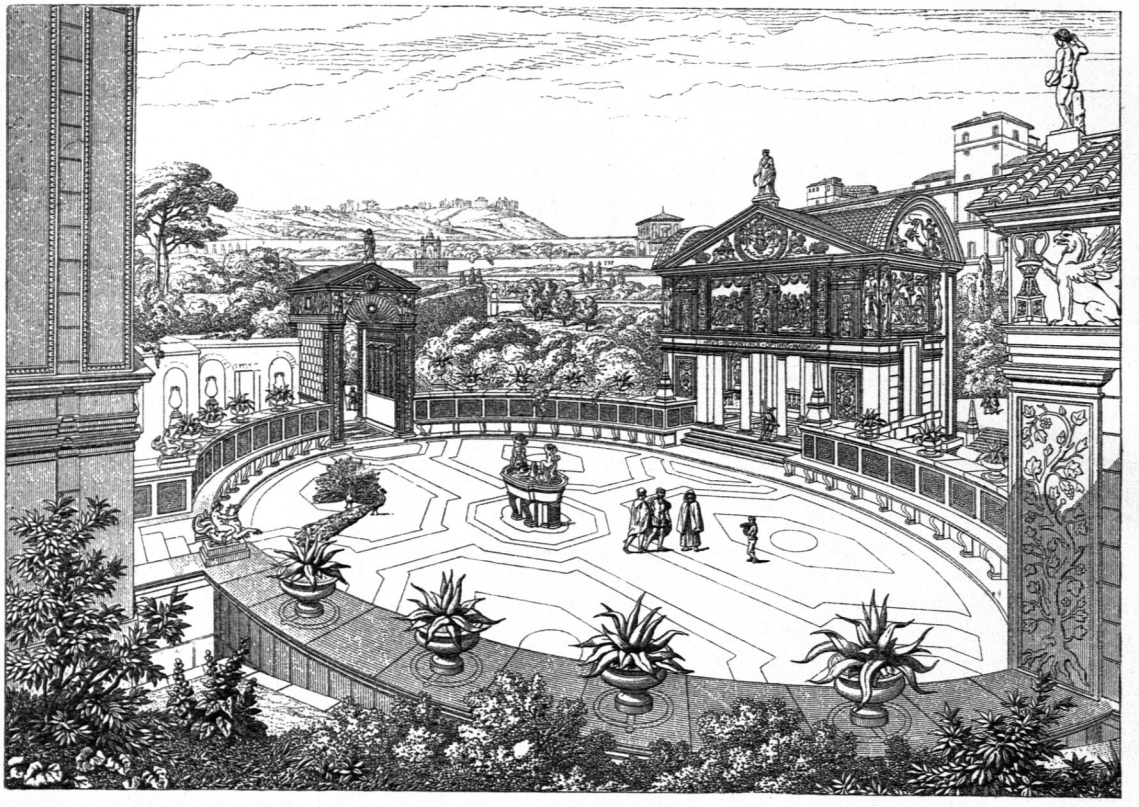

Von der Villa *Pia* in Rom.
Nach: Letarouilly, P. Le vatican etc. Paris.

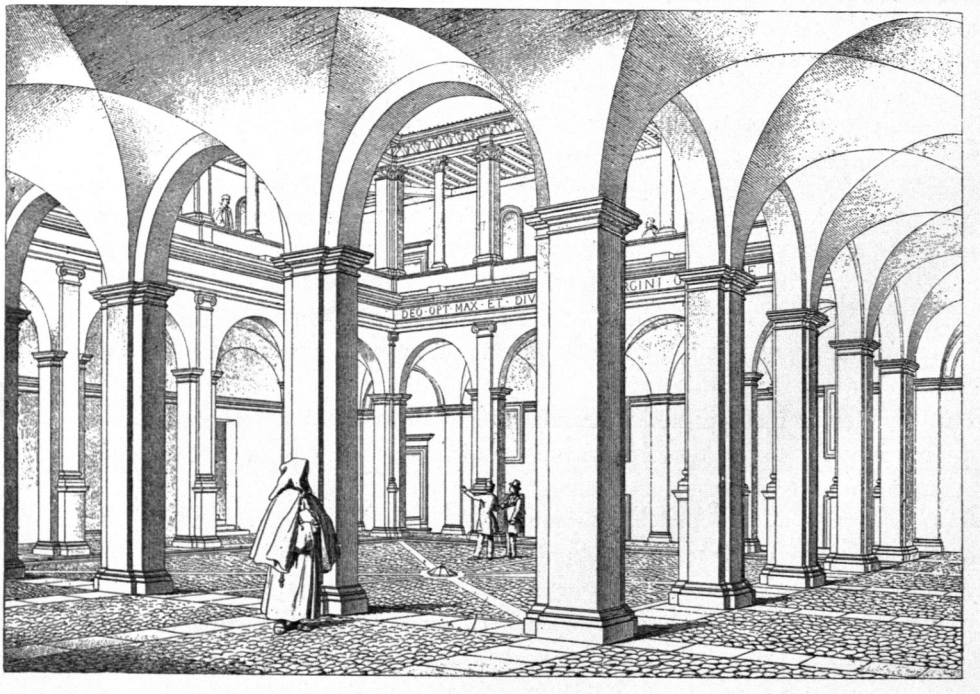

Vom Kloſter *Santa Maria della pace* in Rom.
Nach: Letarouilly, P. Édifices de Rome moderne etc. Paris 1840–57.

ausgeführte Hof-Anlage des Schloſſes von Verſailles (Fig. 261), wie monoton auch im Uebrigen die Architektur deſſelben iſt.

Zu dem von *Ludwig XIV.* (durch *Hardouin Manſard*) erbauten Schloſſe gelangt man durch einen groſsen Vorhof, der nach vorn durch ein reiches Gitter, nach den Seiten durch zwei urſprünglich für die Miniſter beſtimmte Gebäude begrenzt iſt *(cour des miniſtres)*. Darauf folgt ein zweiter kleinerer Hof *(cour des Princes)*, ſodann ein dritter, wiederum engerer Hof, der zu dem letzten und kleinſten Hof *(cour du Roi)* führt, nach welchem die Schlafgemächer des Königs gerichtet waren.

226. Hinterhöfe.

Einen ganz anderen, wenn auch weniger prunkvollen, doch um ſo anmuthigeren Charakter erhält die Anlage, wenn der Hof nicht vor, ſondern hinter dem Hauptgebäude ſich ausbreitet. Wir haben hier zunächſt die durch den italieniſchen Villenbau, insbeſondere von Florenz und Rom her, eingeführte Anordnung des Hofes meiſt in Verbindung mit Gartenanlagen im Auge.

Dies kommt durch die Abbildung aus der Villa *Albani* zu Rom in Fig. 147, S. 136 zur Anſchauung. Ein anderes ſchönes Beiſpiel iſt der Hof des Palaſtes *Pitti* (von *Ammanati*, Fig. 263). Im Fond deſſelben iſt der Aufgang zu dem höher gelegenen Garten angebracht, hier auch in einer grottenartigen Niſche ein Springbrunnen. Der Aufſtieg im Garten iſt durch Treppen, die in Viertelkreiſen ſich um die Grotte hinziehen, bewerkſtelligt; in der Mitte liegt ein Podeſt, von dem aus noch eine Treppe in gerader Flucht in die Höhe führt.

Eine Hof-Anlage von höchſter Zierlichkeit zeigt die reizende Villa *Pia* im Vatican (von *Pirro Ligorio* um 1560). Fig. 264 zeigt den Grundriſs derſelben; die neben ſtehende Tafel gewährt einen Einblick in den ovalen, eine Terraſſe bildenden Hof. Rückwärts, an dem einen Ende der kleinen Axe, iſt die Villa, vorn am anderen Ende eine nach den Langſeiten mittels Säulenſtellungen geöffnete Halle. Dieſe erhebt ſich, nach Aufsen zweigeſchoſſig, in Mitten eines Waſſerbaſſins aus dem unteren Theil der ganzen Anlage, zu dem man aus zwei kleinen, den Terraſſenhof flankirenden, tief geöffneten Portalen mittels Rampentreppen herabſteigt.

Fig. 264.

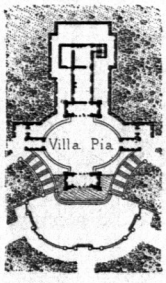

1/2500 n. Gr.

Die Höfe der meiſten Paläſte Genuas ſind nach der Rückſeite nur mit niedrigen Bauwerken verſehen oder grenzen offen an Gartenanlagen, die dem Hofe noch zum beſonderen Schmucke gereichen, hier auch meiſt höher liegen, als das Hofniveau, und dadurch Gelegenheit bieten, durch terraſſenförmige Aufſtiege und Waſſerkünſte etc. den Hofabſchluſs zu beleben. Wo die Terrainverhältniſſe es geſtatten, wird man ſolche Vortheile zu verwerthen ſich gewiſs nicht entgehen laſſen.

2) Eingebaute offene und glasbedeckte Höfe.

227. Hallenhöfe.

Gerade bei dieſer Gattung von Höfen haben wir die in Art. 218 gemachte Unterſcheidung von Höfen, die vorzugsweiſe Nutzzwecken, und ſolchen, die zugleich der Annehmlichkeit und dem Luxus dienen, feſt zu halten.

Wir betrachten die letzteren. Sie ſind nach Früherem gleich dem Atrium des antiken Hauſes, als Innenraum deſſelben zu betrachten, wenn die Hausgelaſſe frei gegen den Hof geöffnet oder durch umgebende Hallen mit dem letzteren in Verbindung gebracht ſind.

Während bei den eingefriedigten oder nur theilweiſe umbauten Anlagen auſser Mauern und Gittern meiſt nur eingeſchoſſige, hauptſächlich zur Begrenzung dienende Hallen vorkommen, führen dieſe bei den eingebauten und bedeckten Höfen meiſt in jedem Geſchoſs zur Herſtellung der Verbindung im Inneren auf einer, zwei oder mehr Seiten herum. Dieſe Anlage iſt, begünſtigt durch das Klima, beſonders bei den Bauwerken Italiens als *cortile* zur typiſchen Bedeutung gelangt.

228. Grundriſs.

Ihre Einfügung im Grundriſſe giebt hierbei zu mannigfachen Combinationen, welche ſich nach Fig. 265 bis 270 beſonders durch den Zuſammenhang mit dem Ein-

Fig. 265.

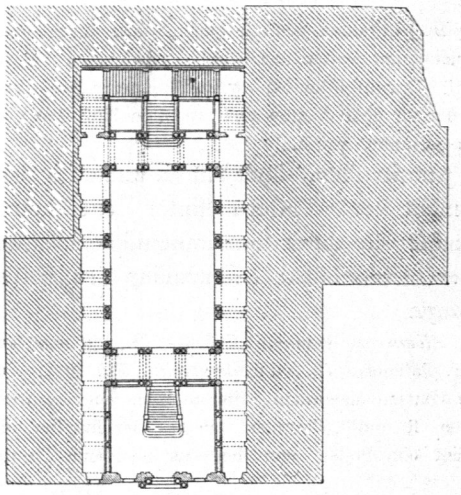

Univerſität zu Genua [119]). — $^1/_{1000}$ n. Gr.

Fig. 266.

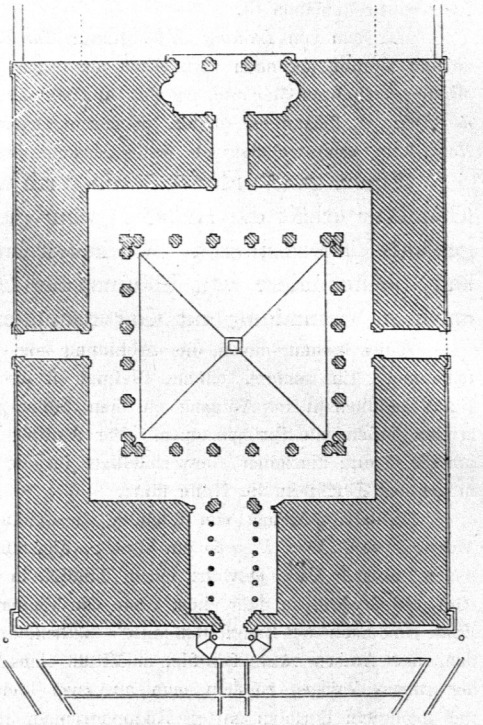

Palaſt *Farneſe* in Rom [120]). — $^1/_{1000}$ n. Gr.

Fig. 267.

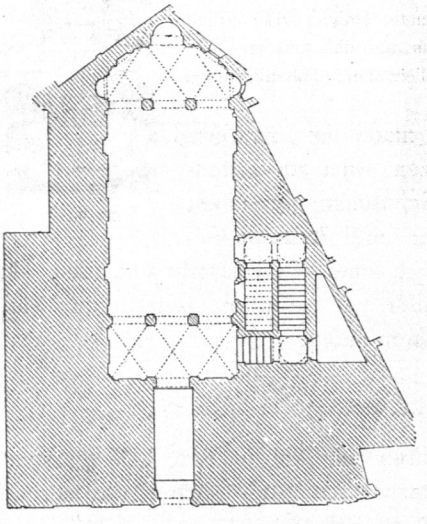

Palaſt *Angelo Maſſimi* in Rom [120]). — $^1/_{500}$ n. Gr.

gang und die Lage zu Eingang, Veſtibule und Treppenhaus unterſcheiden, Veranlaſſung. Theilweiſe beginnt die Treppe unmittelbar im Veſtibule vor dem Hofe; theilweiſe mündet ſie direct in dieſen und liegt entweder auf einer Seite deſſelben oder in der Hauptaxe im rückwärtigen Theile der Anlage etc. In letzterem Falle gehört ſie eben ſo zum Hofe, als zu den umſchlieſsenden Gebäudetheilen und iſt bei den Bauwerken der Hoch-Renaiſſance und ſpäteren Beiſpielen meiſt doppelarmig geſpalten.

Dieſen italieniſchen Vorbildern nachgebildet ſind viele Hof-Anlagen der Renaiſſance-Zeit in unſeren durch Handelsbeziehungen mit dem Süden verbundenen früheren freien Reichsſtädten (Fig. 268 u. 269). Dieſe, gleich wie analoge franzöſiſche und engliſche Beiſpiele ſind dem Klima und den Sitten gemäſs modificirt.

229. Aufbau.

Der Aufbau dieſer Hallenhöfe zeigt, der Geſchoſstheilung entſprechend, in der Regel mehrere über einander errichtete Pfeiler- oder Säulenſtellungen verſchiedener Ordnung, theils mit geradem Gebälk, theils mit Bogen überſpannt; eine Anordnung, die in ihrer Anwendung im Aeuſseren der Gebäude ſchon in Art. 176, S. 193 beſprochen iſt.

120) Nach: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne* etc. Paris 1840—57.

Fig. 268.

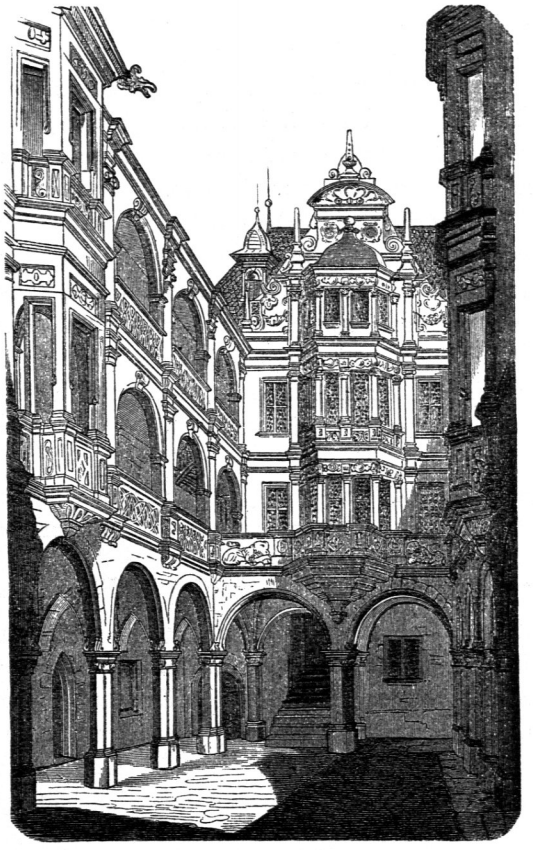

Peller'ſches Haus in Nürnberg [121]).

Fig. 269.

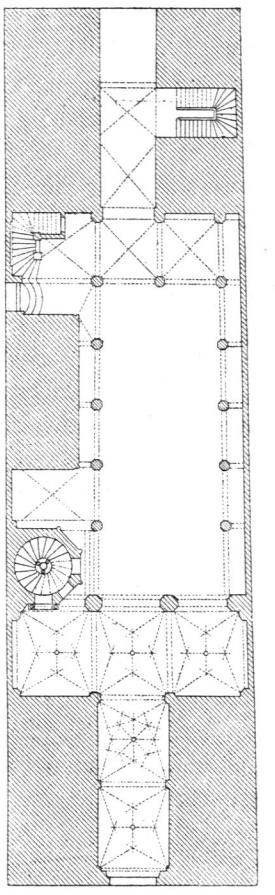

1/500 n. Gr.

Häufig ſchlieſsen hierbei die Loggien oder Hallen im oberſten Stockwerk mit einer Colonnade ab, während die unteren Geſchoſſe mit Arcaden geſchloſſen ſind. Zuweilen kommt auch die umgekehrte Anordnung vor. Im erſteren Falle verurſachte die Einhaltung der von unten herauf gegebenen Axenweiten einige Schwierigkeit, da ſich hierdurch für Säulenſtellungen mit horizontalem Steingebälk nach antiker Bauweiſe ſehr groſse Intercolumnien ergeben. Um dieſem Conflict zu entgehen, findet man in der äuſseren Architektur die obere Colonnade zuweilen durch die zwei oberſten Geſchoſſe durchgeführt. Dies giebt indeſs keinen wahrheitsgetreuen Ausdruck der inneren Anordnung, iſt auſserdem auch bei Hof-Anlagen ſchon um deſswillen kaum anwendbar, weil die Proportionen der oberen Colonnade dann einen ſo entfernten Standpunkt des Beſchauers verlangen, wie er bei inneren Höfen faſt nie zu erreichen iſt.

Dagegen findet ſich da und dort, z. B. im Hof des Kloſters *della pace* in Rom, die auf der Tafel bei S. 235 veranſchaulichte Anordnung, wobei zwar auf die unteren Arcaden-Pfeiler die Kreuzpfeiler des Obergeſchoſſes treffen, die Zwiſchenräume aber durch ſchlanke Säulen getheilt ſind, welche gewiſſer Maſsen nur gleich Fenſterpfoſten die Lichtöffnung gliedern.

[121]) Nach: Lübke, W. Geſchichte der Renaiſſance in Deutſchland. 2. Aufl. Stuttgart 1881. Bd. 1, S. 505.

Noch häufiger ſind, insbeſondere bei den Bauwerken Toscanas, die oberen Oeffnungen ganz ungetheilt und die Säulen, der unteren Axentheilung entſprechend, in weiten Intercolumnien geſtellt; darüber befinden ſich aber anſtatt der Stein-Architrave Holzgebälke mit weit ausladenden Sparrengeſimſen. Dieſe Anordnung iſt eine conſtructiv durchaus rationelle und befriedigt auch das äſthetiſche Gefühl, da ſie, durch die leichteren Formen der Holzgebälke motivirt, ſofort zur Anſchauung kommt.

Noch ſind hier die Höfe zu erwähnen, die nur zu ebener Erde mit Hallen umgeben ſind, während die oberen Geſchoſſe geſchloſſen ſind.

Alle dieſe Höfe ſind ſehr geeignet zur Aufnahme von Denkmälern, Fontainen, Statuen, ſo wie anderem plaſtiſchen und, wenn auch in beſchränktem Maſse, von farbigem Schmuck. In Ermangelung gröſserer Mittel ſchaffe man wenigſtens einen Durchblick von den Vorräumen in den Hof, eine Belebung des Bildes durch Bepflanzung mit Zierſträuchern, durch Anlage eines Brunnens, einer Niſche mit Figur oder Vaſe in der Axenrichtung des Einganges, Motive, wie ſie faſt bei keinem italieniſchen Hauſe fehlen.

230. Verglaste Höfe.

Um ihrem Urzweck zu entſprechen, müſſten alle Höfe frei geöffnet, beſonders aber unbedeckt ſein. In ſolcher Weiſe ſind ſie denn auch bis auf die neueſte Zeit ausſchlieſslich zur Anwendung gekommen.

Es liegt indeſs in der Natur der Sache, daſs die Hallenhöfe, wenn beſtändig den Einflüſſen von Wind und Wetter ausgeſetzt, ſchon für gewöhnliche Benutzung, insbeſondere aber für Annehmlichkeit und Prunk, in kälteren, nördlichen Gegenden lange nicht ſo geeignet ſind, wie dies in wärmeren, ſüdlichen Ländern der Fall iſt.

Man hat deſshalb die offenen Loggien und Hallen, welche auch die Höfe unſerer älteren Renaiſſance-Bauten zu umgeben pflegen, ſpäter meiſt geſchloſſen (ſiehe Art. 181, S. 198) und bei den Werken der nachfolgenden Zeit faſt gänzlich aufgegeben. An ihrer Stelle wurden verglaste Corridore oder Vorräume eingeführt.

Aber auch ohne den Hallenbau hat man es verſtanden, den ſeitlich geſchloſſenen Höfen, mehr im Sinne der Auſsen-Architektur durchgebildet, ein reicheres, charakteriſtiſches Gepräge zu geben. Dies zeigen der Hof des *Louvre* in Paris, die Höfe des königlichen Schloſſes in Berlin u. a. m., die allerdings die für ſolche Gliederung erforderliche gröſsere Ausdehnung haben.

231. Glasbedeckte Höfe.

In neuerer Zeit iſt man indeſs durch die Fortſchritte in allen Zweigen der Technik in den Stand geſetzt, mit Leichtigkeit nöthigen Falles auch Höfe von ziemlich groſser Weite mit Anwendung von Eiſen und Glas ganz zu überdecken und dadurch vor den Unbilden der Witterung wirkſam zu ſchützen, nichts deſto weniger aber den umſchlieſsenden Gebäudetheilen das nöthige Licht zuzuführen.

Die Lufterneuerung wird bei dieſen glasüberdeckten Höfen meiſt nur mittels Oeffnungen in den Seiten- und Dachflächen derſelben bewerkſtelligt, zuweilen aber auch mittels Heizvorrichtungen weſentlich gefördert. Bedachung und Heizung ſolcher inneren Höfe bieten neben der groſsen Annehmlichkeit den in kalten Gegenden nicht zu unterſchätzenden Vortheil, daſs der Wechſel von Abkühlung und Wiedererwärmung der Auſsenwände faſt ganz wegfällt, alſo der Wärmeverluſt auf ein Minimum reducirt, die Heizung der Innenräume des Gebäudes ſomit viel rationeller und relativ billiger wird.

Durch dieſe Mittel iſt es möglich geworden, den Höfen unſerer neueren Bauwerke, unbeſchadet ihres Hauptzweckes, zugleich eine Bedeutung und Geſtaltung zu

verleihen, vermöge deren ſie den groſsartigen Anlagen des Alterthumes und der Renaiſſance-Zeit nahezu gleich geſtellt werden können.

Der bauliche Organismus und die formale Geſtaltung ſind im Weſentlichen dieſelben, wie bei dieſen Vorbildern, und insbeſondere iſt der Hallenbau wieder in Aufnahme gekommen. Ein Unterſchied der Anordnung und Ausbildung wird nur durch die verſchiedenartige Beſtimmung unſerer Höfe hervorgerufen.

Dieſe Höfe kommen nämlich vorzugsweiſe bei ſolchen Gebäuden vor, welche den Anforderungen der Neuzeit gemäſs für Zwecke von Handel und Verkehr, für öffentliches Verfahren, für Anſammlung groſser Menſchenmaſſen etc. beſtimmt ſind. Ihre Anwendung iſt daher beſonders häufig bei Bankhäuſern, Poſtgebäuden, Empfangshallen von Bahnhöfen, Hôtels und Vergnügungslocalen; ferner bei Juſtizgebäuden, Parlaments- und Rathhäuſern, nicht ſelten auch bei Schulhäuſern etc.

Hierbei ſind hauptſächlich zu unterſcheiden:

α) Der glasbedeckte Hof, der dem allgemeinen Verkehr geöffnet und für Wagen zugänglich iſt, wie bei einer Anzahl von Gaſthöfen (ſiehe Fig. 206, S. 202); er bildet dann gewiſſer Maſsen einen abgeſchloſſenen öffentlichen Platz oder Ort, der meiſt den Charakter der Straſsen-Architektur zeigt und gepflaſtert oder aſphaltirt iſt.

β) Der Feſt-, Pracht- oder Prunkhof, der gleich einem mit Deckenlicht erhellten Saal, alſo wirklich als Innenraum des Hauſes benutzt wird, wie z. B. nach Fig. 270 im Oeſterreichiſchen Muſeum für Kunſt und Induſtrie zu Wien, ferner nach Fig. 271 im Hôtel »Kaiſerhof« zu Berlin, im Zeughaus und im Gebäude der Techniſchen Hochſchule (ſiehe die Tafel bei S. 220, Fig. V) daſelbſt etc. In ſolchen Fällen bildet die Hofhalle mit Veſtibule und Treppenhaus ein zuſammengehöriges Ganze, das im Einklang mit der inneren Ausſtattung des Bauwerkes concipirt, gleich jenen Verkehrsräumen ausgebildet, mit Moſaik, Marmorplatten oder Flieſen belegt, wohl auch als eine Art Wintergarten ausgebildet iſt. Iſt die Treppe, wie in Fig. 253 (S. 228), frei in den Hof eingebaut, ſo kann er als Treppenhof bezeichnet werden.

Fig. 270.

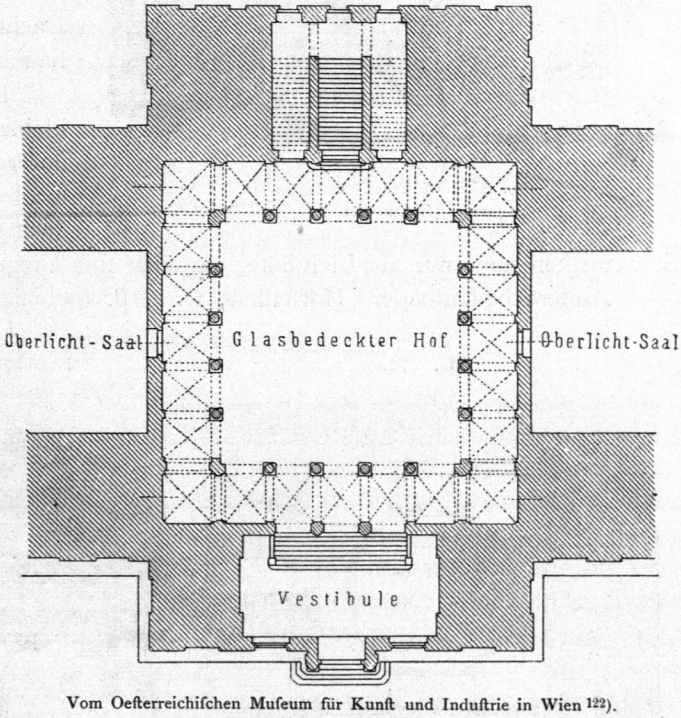

Vom Oeſterreichiſchen Muſeum für Kunſt und Induſtrie in Wien [122]).
1/500 n. Gr.

γ) Der Hof dient, gleich den Markt- und Kaufhallen, als Bazar und iſt von Läden, Gewölben und Magazinen umgeben; oder er wird als Börſe und Ausſtellungs-

[122]) Nach: Allg. Bauz. 1871, Bl. 53.

Fig. 271.

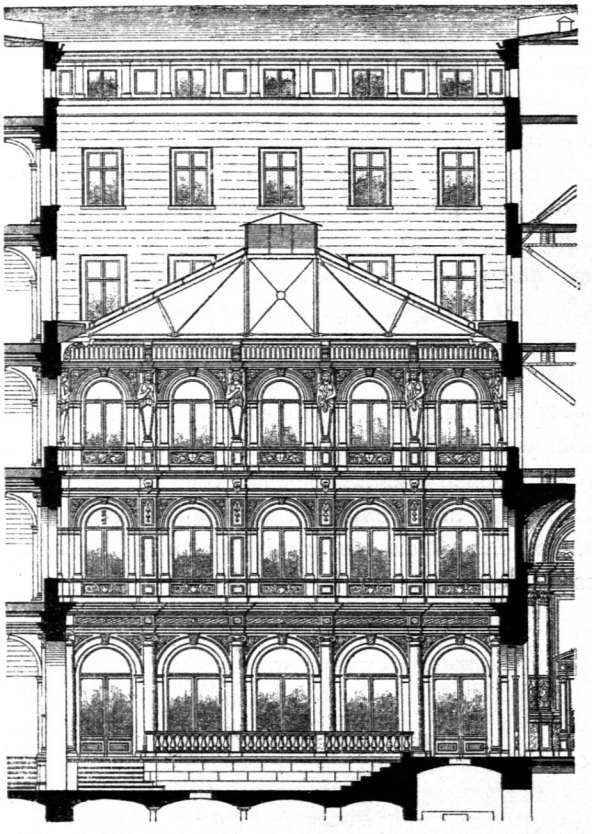

Vom Hôtel »Kaiſerhof« in Berlin [123]).
1/300 n. Gr.

halle benutzt und iſt dem entſprechend ausgebildet, wie z. B. im Hauſe des Architekten-Vereines zu Berlin (Fig. 272 u. 273), wo der Hof in den beiden oberen Geſchoſsen von Hallen umgeben iſt, durch welche die angrenzenden Säle in Verbindung gebracht ſind.

Die beiden letzteren Zwecke erfordern meiſt die Grundfläche des Hofes nur im Erdgeſchoſs und nur eine mäſsige, der Breite und Länge entſprechende Höhe. Die Glasüberdeckung ſchlieſst dann mit dem erſten oder zweiten Obergeſchoſs ab, was nicht ausſchlieſst, daſs in einzelnen Fällen die ganze Höhe beanſprucht, in der Regel auch das eigentliche Glasdach als zweite Ueberdeckung über den Dachflächen der umgebenden Gebäude angeordnet wird.

Hierher gehören auch jene kleineren Anlagen, die in den unteren Geſchoſſen als Geſchäftslocale, überhaupt als glasüberdeckte Innenräume, in den oberen Stockwerken aber nur als Lichthöfe, zuweilen mit Umgängen verſehen, dienen.

Andere bedeutendere Hofhallen, w. z. B. diejenigen von Poſtgebäuden, Rathhäuſern etc. gehören theils mehr der einen, theils mehr der anderen der oben angeführten Bildungen an, wobei ſich überall die Verſchiedenheit der Beſtimmung in Anordnung, Conſtruction und Form kundgiebt.

Fig. 272.

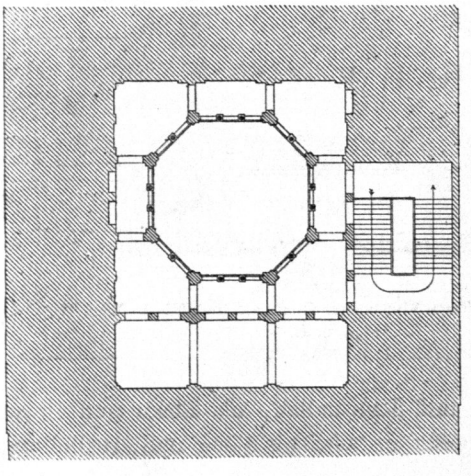

Fig. 273.

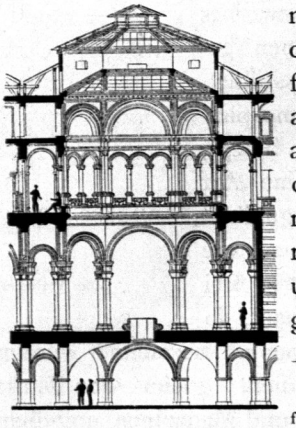

Vom Hauſe des Architekten-Vereins zu Berlin [124]). — 1/500 n. Gr.

[123]) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1877, Bl. 21.

[124]) Nach: Deutſche Bauz. 1876, S. 5.

Literatur.

Bücher über „Veſtibule-, Treppen- und Hof-Anlagen".

MYLIUS, C. J. Treppen, Veſtibule und Hofanlagen aus Italien. Leipzig 1867.

KÄMMERLING, H. Die Anlage und architektoniſche Ausſchmückung der Treppen und Treppenhäuſer. 2. Ausg. Berlin 1867.

KLETTE, R. Die Architektur der Treppen und Treppenhäuſer. 2. (Titel-) Aufl. Leipzig 1881.

4. Kapitel.

Saal-Anlagen.

Von HEINRICH WAGNER.

232. Allgemeines.

Jeder groſse, ſeitlich geſchloſſene und zugleich bedeckte Innenraum heiſst Saal, ſei es, daſs er ein ſelbſtändiges Bauwerk oder einen integrirenden Beſtandtheil eines Gebäudes bildet.

Manche Säle, beſonders ſolche von auſserordentlichen Dimenſionen, haben die charakteriſtiſche Anordnung des Hallenbaues erhalten. Sie werden oft kurzweg als »Hallen« bezeichnet, und zwar vorzugsweiſe dann, wenn ſie der Allgemeinheit dienen.

Faſt bei allen hervorragenden Gebäuden für öffentliche und private Zwecke kommt der Saal in gröſserer oder geringerer Ausdehnung, theils als Raum für allgemeine Benutzung, theils als vornehmſter, bei feſtlichen Veranlaſſungen einem gröſseren Kreiſe von Beſuchern geöffneter Raum vor.

Es wird deſshalb der Saal, als letztes aber darum nicht minder wichtiges Glied in der Kette von Räumen, die in dieſem Abſchnitte zuſammengefaſſt ſind, im Nachfolgenden einer allgemeinen Beſprechung unterzogen, indem zunächſt die typiſchen Saalbildungen auf Grund ihrer hiſtoriſchen Entwickelung abgeleitet, ſodann Anordnung und Form der Säle nach Maſsgabe ihrer Beſtimmung erörtert werden.

a) Typiſche Saalbildungen.

Die Säle zeigen, je nach den beſonderen Zwecken, denen ſie dienen ſollen, eine groſse Verſchiedenheit, die ſich im Einzelnen, wie im Ganzen bei ihrer Bildung kundgiebt. Es laſſen ſich indeſs einige Hauptgattungen von Sälen und Hallen unterſcheiden, und die Typen derſelben ſind ſchon in den groſsartigen Bauwerken des Alterthumes zu finden.

233. Antike Baſiliken.

Der Langhausbau, mit einfacher rechteckiger Grundform, hat vor Allem durch die antike Baſilika eine ganz hervorragende Bedeutung erlangt. Dieſe iſt das Motiv für Kirchen und Dome, für viele Hallen und Säle der nachfolgenden Zeiten geworden.

Die Baſilika wird auf griechiſchen Urſprung zurückgeführt; und in der That iſt aus den Beſchreibungen der griechiſchen Schriftſteller von der Königshalle zu Athen und von anderen königlichen Bauten Griechenlands auf eine gewiſſe Analogie der baulichen Anlage dieſer und ähnlich benannter Werke mit den Baſiliken Roms zu ſchlieſsen [125]).

Der Name Baſilika wurde von den Römern vor Allem der überdeckten Halle am Forum, die für die Verſammlungen der Kaufleute, für Gerichtsſitzungen und öffentliche Verhandlungen aller Art diente,

[125]) Siehe: MOTHES, O. Die Baſilikenform etc. Leipzig 1869. S. 20.